

Zollmeldung | China | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

VR China – Neue Vorschriften für die Zollanmeldung im Warenverkehr

Deutsche Übersetzung verfügbar

10.10.2018

Bonn (GTAI) – Seit 1.6.2018 gelten in der VR China neue Vorschriften für die Zollanmeldung von Waren. Betroffen ist sowohl die Ein- als auch die Ausfuhr aus der VR China. Gefordert werden Registrierungsnummern (beim chinesischen Zoll) des Versandunternehmens und des Empfängers sowie die jeweiligen Telefon- und Faxnummern. Vom Versender in der EU wird die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer verlangt. Sammelbezeichnungen für die Warenart sind nicht mehr zulässig und müssen konkretisiert werden. Siehe auch unsere [Meldung vom 1.6.2018](#).

Quelle: [Chinesische Generalzolldirektion](#)  (nur chinesisch)

Eine weitere Informationsmöglichkeit bietet die [Veröffentlichung der japanischen Fluggesellschaft ANA vom 25.5.2018](#)  (englisch).

Zum besseren Verständnis hat GTAI eine Übersetzung ins Deutsche des [chinesischen Erlasses](#) und der [Anlage](#) dazu in Auftrag gegeben. (MO).

Mehr zu:

China


Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend / Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Zoll

Kontakt

Klaus Möbius

Zollexperte

 +49 228 24 993 340

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

